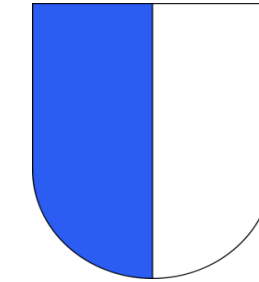


Luzern

Herr Markus Kälin
 Leiter Sportförderung
 041 228 52 72
markus.kaelin@lu.ch



Förderung der Verbände

Dienstleistung	Zielpublikum	Gibt es eine finanzielle Unterstützung? Wie hoch ist diese?	Benötigte Unterlagen? Informationen von den Verbänden?
Fördersystem in Koordination mit den Zentralschweizer Kantonen (seit 1.1.2019)	Nationale und regionale Leistungszentren von Sportverbänden in der Zentralschweiz		Basis bilden die Förderbeiträge von Swiss Olympic an die nationalen bzw. regionalen Verbände
Beiträge an Zentralschweizer Regionalverbände	Regionalverbände Zentralschweiz	Pauschalbeitrag zusammengesetzt aus Breiten- und Leistungssportförderung, Beitrag definiert für jeweils 2 Jahre	Jeder Regionalverband stellt jährlich ein Gesuch bei jedem Zentralschweizer Kanton, keine automatische Beitragszahlung

Förderung der Athleten

	Bezeichnung	Unterstützungsart Beitragshöhe	Unterstützungs- dauer	Antragssteller	Eingabetermin	Adressat	Entscheidungs- instanz	Kriterien	Bemerkungen	Mittel pro Jahr Mittelherkunft	Reglemente / Rechtsgrundlagen	Informationen
Finanzielle Leistungen	Unterstützungsleistungen für Nachwuchsathleten und -athletinnen	CHF 500 bis CHF 5'000	1 Jahr, dann wieder neue Gesuchstellung	AthletIn bzw. Erziehungsbe-rechtigte	kein fixes Datum	Sportförderung	Leiter Sportförderung in Absprache mit der Sportfonds-kommission	Potenzialeinschätzung von Swiss Olympic und Verband; Familiäre finanzielle Verhältnisse; Sportart mit per se hohem finanziellem Aufwand	seit Herbst 2012	Swisslos-Sportfonds	Richtlinien über die Ausrichtung von Subventionen aus dem kantonalen Swisslos-Sportfonds	
Dienstleistungen	Beratungen	Beratungen		AthletIn		Sportförderung						
Anerkennungsleistungen	Luzerner Sportpreis, Nachwuchssportler/in	AthletIn; CHF 8'000 Nachwuchssportler/in: CHF 4'000	1 Mal jährlich	Verein	Ende November	IG Sport Luzern	Jury	Auswahl durch Jury	Verleihung im Luzerner Kantonsratssaal	Swisslos-Sportfonds	Richtlinien über die Ausrichtung von Subventionen aus dem kantonalen Swisslos-Sportfonds	
	Anerkennungspreis (besondere Leistungen, 'Lebenswerk')	CHF 2'000	1 Mal jährlich	Verein	Ende November	IG Sport Luzern plus	Jury	Auswahl durch Jury	Verleihung im Luzerner Kantonsratssaal	Swisslos-Sportfonds	Richtlinien über die Ausrichtung von Subventionen aus dem kantonalen Swisslos-Sportfonds	
Weitere Leistungen	Belohnungen Erfolgsbeiträge für national und international herausragende Leistungen (SM, EM, WM, OS)	bis max. CHF 4'000	Nach Erfolg	keine	Datum des Erfolges		Sportförderung	Nach Kriterienkatalog		Swisslos-Sportfonds	Richtlinien über die Ausrichtung von Subventionen aus dem kantonalen Swisslos-Sportfonds	Beobachtung der kantonalen Sportszene durch die Sportförderung, Meldung durch Vereins-/Verbandsfunktionäre
	Anerkennungsschreiben des Sportdirektors des Kt's. LU (Reg.-Rat)		Nach Erfolg	keine	Datum des Erfolges	Sportförderung -> Regierungsrat	Sportförderung	Nach Kriterienkatalog (alle, auch Nachwuchs)				Beobachtung der kantonalen Sportszene durch die Sportförderung, Meldung durch Vereins-/Verbandsfunktionäre
	Luzerner Olympia- und Topsportlerteam	bis CHF 1'000 pro Monat im Vorfeld des Grossanlasses.	Start in der Regel zwei Jahre vor Grossanlass (OS). Individuell bei nichtolympischen Sportarten.	keiner	keiner	Sportförderung/ Regierungsrat	Regierungsrat	Selektionsrichtlinien SO und Verbände, in Absprache mit der Schweizer Sporthilfe und der Spitzensport-förderung der Armee. Eigener Kriterienkatalog.		Swisslos	SpoFÖG Bund und Kanton Luzern sowie deren Verordnungen.	